

abzurunden, seinen fünfjährigen Sohn Hugo zum Erzbischof wählen lassen; nach sechs Jahren war beim Wechsel der politischen Konstellation ein neuer Erzbischof, Artold, gewählt worden; aber dieser mußte im Jahre 940 wieder seinem Vorgänger Hugo weichen, der sich, unterstützt durch seinen jetzt mit Hugo dem Großen gegen König Ludwig IV. verbündeten Vater Heribert, in Reims wieder durchsetzen konnte. Erst das Eingreifen Ottos des Großen zugunsten des Karolingers Ludwig und die Synode von Ingelheim 948 brachten die Entscheidung für Artold. Diese häufigen Wechsel in der Leitung des Erzbistums, verbunden mit Vorgehen gegen die Verwandten und Vasallen des jeweiligen Vorgängers, denen die von diesem ausgeliehenen Kirchengüter wieder entzogen werden sollten, entsprechen genau dem im Dialogus entworfenen Bild.

Gewiß könnte auch ein Zeitgenosse, der diese Dinge miterlebt hatte, so geschrieben haben, ohne deshalb Flodoards Kirchengeschichte gelesen zu haben. Aber da die wörtliche Anlehnung an Flodoard einmal greifbar wird, ist es gestattet, anzunehmen, daß der Dialogus hier auf Flodoard fußte. Wir dürfen dies um so mehr, als der Dialogpartner Theophilus, dem gerade diese Worte in den Mund gelegt wurden, wie noch zu zeigen sein wird, ein Ausländer war, als solcher den Ablauf des Reimser Streits seit seinen Anfängen nicht aus eigener Anschauung kennen konnte und daher auf Literatur angewiesen war. Darin bestärkt uns die Tatsache, daß der Dialog einige charakteristische Zitate gerade in Formen und Zusammenhängen bietet, in denen sie in der älteren Reimser Überlieferung begegnen ⁶⁴), daß der Verfasser also auch andere Reimser Quellen gekannt haben dürfte. Flodoards Kirchengeschichte ist nach der allgemeinen Auffassung, die von Lauer, Manitius und R. Holtzmann vertreten wird ⁶⁵), unter dem Eindruck der Ingelheimer Synode von 948 begonnen worden; am Kapitel 20 des ersten Buches arbeitete Flodoard noch im Jahre 952 ⁶⁶). Wir dürfen also festhalten, daß der Dialogus auf jeden Fall nach 952 entstanden ist; wer bedenkt, daß die Hauptarbeit für die vier Bücher der Kirchengeschichte damals noch zu

⁶⁴) Vgl. S. 74 Anm. 5; S. 78 Anm. 3; S. 80 Anm. 1; S. 84 Anm. 3; S. 85 Anm. 1.

⁶⁵) Vgl. Ph. Lauer, *Les Annales de Flodoard* (1906) S. XIX; Manitius 2, 160; R. Holtzmann, in: Wattenbach-Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Deutsche Kaiserzeit 1, 2 (1948) 293.

⁶⁶) Flodoard, *Hist. eccl. Remensis* I 20, MG. SS. 13, 437: *Pro qua re nuper anno preterito cum rege Othone et prefato duce locuti sumus, quando Aquis ad eundem regem missi fuimus*; diese Gesandtschaft fand 951 statt (vgl. Lauer, *Les Annales de Flodoard* S. 130 Anm. 4; ders., *Louis IV*, S. 215 Anm. 3), Flodoard schrieb also 952 die betr. Notiz.